

So bleibt Tierschutzgesetz toter Buchstabe

Zum Artikel «Thurgauer Tierhalter verurteilt» im BT vom 25.11.2009.

Wer Gewalt an Tieren ausübt, ist nicht weit davon entfernt, auch Gewalt an Menschen auszuüben. Dieser Gerichtsfall gegen den Pferdequäler aus dem Oberthurgau bestätigt dies eindeutig: Brutal hat der Tierquäler (der im Bericht nicht einmal namentlich erwähnt wurde) versucht, Erwin Kessler das Genick zu brechen und seine anwesenden «Kollegen» aufgefordert, ihm zu helfen, den bekannten Tierschützer in einem Jauchefass zu er säufen. Das genügte dem Gericht jedoch nicht, um dies als einen Mordversuch einzustufen – und auch entsprechend zu bestrafen.

Wäre aber umgekehrt Erwin Kessler der Angeklagte gewesen, wäre das Urteil bestimmt anders ausgefallen. Dann hätte das Gericht die Chance ergriffen, um den unbequemen Tierschützer möglichst «aus dem Verkehr zu ziehen», damit er mit seiner «lästigen» Tierschutzarbeit endlich aufhört. Nur hat Erwin Kessler dem Staat noch nie diesen «Gefallen» gemacht, denn in seiner 20-jährigen

Tierschutz-Tätigkeit hat er niemals Gewalt angewendet.

Es ist schon schlimm genug, dass der Staat und die Gerichte Tierquäler schützen oder höchstens nur mit lächerlichen Bussen für ihre brutalen Tierquälereien «bestrafen». Wenn aber nun ein solcher lebensgefährlicher Angriff auf einen bekannten Tierschützer heruntergespielt und derart bagatellisiert wird, dann ist dies mehr als skandalös!

Tierquälerei und den Mordversuch gegen Erwin Kessler wurden als Kavaliersdelikt so milde geahndet, dass der «Verurteilte» kaum etwas davon merkt. Mit diesem Urteil wird ein absolut falsches Zeichen gesetzt, denn im Kopf vieler Menschen herrscht nun die Mentalität: «Es sind ja nur Tiere.» Und in den Köpfen dieser Richter auch noch: «Es ist ja nur ein Tierschützer.» Wenn das der Staat ist, der Menschen und auch Tiere (vorausgesetzt das Tierschutzgesetz bleibt nicht toter Buchstabe, was aber leider der Fall ist) schützen soll, dann gute Nacht! *Claudia Zeier Kopp*
Vizepräsidentin, Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT.ch)